

Ressort: Auto/Motor

Wer zahlt bei Schlaglochschäden?

Wer zahlt bei Schlaglochschäden?

Berlin, 02.03.2013, 13:46 Uhr

GDN - Schlaglöcher sind eine gefährliche Hinterlassenschaft des Winters auf den deutschen Straßen. Auto fahren wird nicht selten zu einer Slalom fahrt. Doch wer zahlt eigentlich wenn man durch ein Schlagloch fährt und der Wagen beschädigt wird? Ernüchternde Antwort: "Meist der Fahrer selber!"

Jeder Autofahrer kennt das jährlich wiederkommende Problem mit den Schlaglöchern wenn der Winter vorbei ist. Schnell ist man in eins herein gefahren und der Wagen wurde beschädigt. Eigentlich könnte man denken das nun die Stadt bzw. Gemeinde für den Schaden aufkommt, doch dieses trifft nur in den seltensten Fällen zu. Oft kommen Städte und Gemeinden um einen Schadenersatz herum, indem sie an besagten Stellen mit Schildern vor Schlaglöcher warnen oder sie hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung anlegen. Wird vor einem Straßenschaden nicht gewarnt, wird dem Autofahrer vom Gericht oft eine Mitschuld gegeben, da er eventuell nicht vorausschauend gefahren ist.

Doch nicht immer bleiben die Autofahrer auf den Schadenskosten sitzen und können auf Schadenersatz hoffen. So muß zum Beispiel auf einer Bundesautobahn niemand mit einem Schlagloch rechnen, wenn vorher nicht darauf hingewiesen wurde. Auch bei Schlaglöchern die unverhältnismäßig groß, bzw. tief sind, könnte es Schadenersatz geben, da hier eventuell Warnschilder oder Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht ausreichen, sondern hier die Straße von Stadt oder Gemeinde hätte gesperrt werden müssen.

Geschädigte Autofahrer sollten zum Beweis sowohl die Straßenverhältnisse, wie auch den Schaden am Fahrzeug sofort mit Fotos dokumentieren. Doch auch die Polizei sollte informiert und gegebenenfalls Adressen und Telefonnummern von Zeugen notiert werden. Wann wirklich bei Schlaglochschaeden gezahlt wird ist immer vom Einzelfall abhängig. Gerichtsentscheidungen in solchen Fällen sind auch sehr unterschiedlich, dass man hier keine klaren Aussagen auf Erfolg bei Gericht machen kann. Ist das Fahrzeug vollkaskoversichert, sind Schlaglochschaeden in der Regel über die Versicherung abgedeckt. Hier ist jedoch zu beachten, dass sich bei einer Schadensregulierung die Prämien erhöhen.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-9015/wer-zahlt-bei-schlaglochschaeden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Oliver Klas

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Oliver Klas

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local

(702) 943.0233 Facsimile

info@unitedpressassociation.org

info@gna24.com

www.gna24.com